

Bedingungen für die vorzeitige Pensionierung

Umwandlungssätze für Mitarbeitende im Beitragsprimat

Die angegebenen Prozentsätze gelten für Frauen und Männer.

	Umwandlungssätze	Abgefederte Umwandlungssätze für die Jahrgänge 1949 bis 1959 (im Stundenlohn)
Alter	Gültig ab 1. Januar 2014	Gültig ab 1. Januar 2014
58	5,10 %	Wenn Sie Ihr Altersguthaben ganz oder teilweise als Rente beziehen, wird die Kürzung des Umwandlungssatzes wie folgt ausgeglichen: Bei der Pensionierung berechnet die PKS die Höhe der künftigen Rente mit dem alten und dem neuen Umwandlungssatz. Die Differenz zwischen der alten und der neuen Rente wird zu 75 % ausgeglichen.
59	5,25 %	
60	5,40 %	
61	5,55 %	
62	5,70 %	
63	5,85 %	
64	6,00 %	
65	6,15 %	

Für das Zusatzkonto gelten die Umwandlungssätze ohne Abfederung.